

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 172/2018
Beschlussvorlage		
Ordnungsbehörde	öffentlich	☒
Kaufung, Kirsten	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	5	12.06.2018
Haupt- und Finanzausschuss	11	19.06.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann		03.07.2018

Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Mettmann
 (Parkgebührenordnung)

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Bewirtschaftung der Parkflächen durch Parkscheinautomaten soll künftig erst ab 8.00 Uhr erfolgen.
2. Die Parkscheinautomaten an der Elberfelder Straße vor Haus Nr. 31 und an der Goethestraße im Bereich der Schulen werden abgebaut und an anderer Stelle neu aufgebaut. An den bisherigen Standorten wird eine Parkscheibenregelung eingeführt.
3. An der Bahnstraße (Alte Post) und im Bereich der Bahnstraße unterhalb der Poststraße werden die neu einzurichtenden Parkflächen durch Parkscheinautomaten bewirtschaftet.
4. Der Bereich der Brachfläche an der Joh.-Flintrop-Straße wird als Parkplatz hergerichtet und durch einen Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit Schreiben vom 9. März 2018 beantragte die Fraktion Die GRÜNEN, dass die Parkgebühren angepasst werden sollen. Der Antrag wurde in der Ratssitzung vom 20. März 2018 allerdings wieder zurückgezogen, nachdem durch den Ersten Beigeordneten zugesagt worden war, eine Vorlage für den nächsten Fachausschuss vorzubereiten.

1. Aktuelle Situation:

Der Innenstadtbereich und der innenstadtnahe Bereich werden derzeit durch 31 Parkscheinautomaten bewirtschaftet:

Hierbei entwickelten sich die Einnahmen in dem Jahr nach der Gebührenerhöhung (zum 01.01.2017) wie folgt:

2016 (vor der Gebührenerhöhung u. vor Reduzierung der Brötchentaste)	350.270 Euro
2017 (nach der Gebührenerhöhung u. Reduzierung der Brötchentaste)	433.812 Euro

Die Parkraumbewirtschaftung mit erhöhten Gebühren führte somit zu Mehreinnahmen i. H. v. 83.542,00 €.

2. Abfrage anderer kreisangehöriger Gemeinden zu den bewirtschafteten Flächen (Gebührenhöhe, Brötchentaste)

kreis-angehörige Gemeinde	Bewirtschaftungszeiträume	Bewirtschaftung mit	Gebühren	Brötchentaste
Haan	Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr Sa 9.00 – 14.00 Uhe	Parkscheinautomat	0,10 € je 3 Minuten	¼ Stunde frei
Hilden	Mo – Fr 8.00 – 19.00 Uhr Sa 8.00 – 15.00 Uhr	Parkscheinautomat	1 € je Stunde	nein

kreis- angehörige Gemeinde	Bewirtschaftungs- zeiträume	Bewirtschaftung mit	Gebühren	Brötchentaste
Velbert	Mo – Sa 9.00 – 18.00 Uhr	Parkscheinautomat	0,50 € je halbe Stunde	½ Stunde frei
Langenfeld	Mo – Fr 7.00 – 19.00 Uhr Sa 7.00 – 16.00 Uhr	Parkscheinautomat	0,50 € je halbe Stunde	¼ Stunde frei
Erkrath		Parkscheibe		
Wülfrath		Vignette	monatlich 20,00 € jährlich 216,00 €	
Heiligenhaus		Parkscheibe		
Monheim		Parkscheibe		
Ratingen	Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr Sa 9.00 – 15.00 Uhr	Parkscheinautomat	0,50 € je halbe Stunde	1 Stunde frei
Mettmann	Mo – Fr 7.00 – 19.00 Uhr Sa 7.00 – 16.00 Uhr	Parkschein- automaten u. Parkscheiben mit jew. z.T. Höchstparkdauer	0,80 € je halbe Stunde	¼ Stunde frei

Wie sich der vorstehenden Tabelle entnehmen lässt, findet die Regelung im Zusammenhang mit der Brötchentaste, bei der das Parken 15 Minuten lang gebührenfrei möglich ist, auch in anderen kreisangehörigen Städten Anwendung. Allerdings liegt die Stadt Mettmann im interkommunalen Vergleich bei der Gebührenhöhe für halbstündiges Parken vorn.

3. Parkraumbewirtschaftung

Grundsätzlich müssen bei einer Parkraumbewirtschaftung verschiedene Interessenslagen beachtet werden. U. a. sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Parkflächen für Bewohner von Innenstadtwohnanlagen einschließlich deren Besucher,
- Parkflächen für Kunden der Innenstadtgeschäfte,

- Parkflächen für Mitarbeiter der Geschäfte, sonstiger Betriebe und Unternehmungen, sowie öffentliche Einrichtungen,
- Lieferzonen und Halteflächen für Lieferanten etc.

Diese Interessen sollten bzw. müssen in einem angemessenen und ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden. Im Mettmanner Innenstadtbereich ist dies nicht unproblematisch, da nur unzureichend Parkflächen in Geschäfts- und Betriebsnähe zur Verfügung stehen.

Die Parkraumbewirtschaftung des Innenstadtgebietes und des innenstadtnahen Gebietes sollte zum Teil neu überdacht werden.

Neben Parkscheibenregelungen ist auch das Aufstellen weiterer Parkscheinautomaten möglich.

4. Anpassungsmöglichkeiten (Veränderung der Standorte; Verringerung der Bewirtschaftungsdauer; Bewirtschaftung der Parkplätze)

Vorgeschlagen wird in einem ersten Schritt, mit der Bewirtschaftung der Parkflächen erst um 8.00 Uhr zu beginnen (statt 7.00 Uhr), da der Parksuchverkehr ab diesem Zeitpunkt erst richtig beginnt.

Des Weiteren sollten die Parkscheinautomaten an der Elberfelder Straße 31 (oberer Bereich) und der Goethestraße (Bereich Schulen) wegen mangelnder Frequentierung abgebaut werden und an der Bahnstraße (Alte Post) sowie im Bereich der Bahnstraße unterhalb der Poststraße wieder aufgestellt werden.

Die Bereiche Elberfelder Straße und Goethestraße könnten sodann durch eine Parkscheibenregelung bewirtschaftet werden.

Im Bereich der Bahnstraße (vor der alten Post) könnten im Weiteren 11 Parkplätze sowie unterhalb der Poststraße 10 bis 12 weitere Parkplätze bewirtschaftet werden.

Die Bauverwaltung beabsichtigt zudem, das leerstehende städtische Grundstück auf der Johannes-Flintrop-Straße, gegenüber der Hausnummer 36 - Flurstücknummer 346/0 - (derzeit befindet sich dort der Lagerplatz der Baufirma Kickartz bis ca. September diesen

Jahres) so auszubauen, dass dort ein provisorischer Parkplatz mit 24 Stellplätzen entsteht. Der Kostenaufwand beläuft sich auf ca. 20.000 €.

5. Kosten für die vorgeschlagenen Anpassungen:

Bewirtschaftung ab 8.00 Uhr

Für Software-Programmierungen der Firmen Sunhill und Kienzle, neue Tarifschilder, Hinweisschilder, Verkehrszeichenbeschilderung (Zusatzzeichen)

ca. 3.500 Euro

Parkplatz Joh.-Flintrop-Str.

Die Kosten werden mit ca. 20.000 Euro für die Herrichtung beziffert. Zudem wären 5.000 Euro für einen weiteren Parkscheinautomaten zu berücksichtigen.